

Was erwartet die Gewerbeaufsicht bei der Überwachung?

Mut zur Lücke – 26. November 2009



Wie arbeitet die Gewerbeaufsicht

Gesetzlicher Auftrag

- Díenstanweisung
- Jahresarbeitsprogramme
- GDA
- Systemüberwachung: Plausibilitätsprüfung plus Stichprobe vor Ort

26.11.2009

 Bewertung der Ergebnisse und statistische Auswertung nach Größe und Branche (Risikobranchen) => Steuerung der Aufsichtstätigkeit

Niedersächsischer Fragebogen zur Arbeitsschutzorganisation nach § 3 (2) Arbeitsschutzgesetz Betriebsdaten: Betriebsnummer: Name und Anschrift des Betriebes : Fremdfirmenweibl.: Jugendl.: Leiharbeit-Anzahl Beschäftigte: männl.: mitarbeiter/innen: nehmer/innen Betriebsrat / Personalrat vorhanden ? Nein Zuständige Berufsgenossenschaft? Bearbeitung im Amt: Bearbeitung vor Ort: Folgende Stichprobe wurde am durchgeführt: Das Ergebnis der Stichprobe ist in einem Revisionsschreiben / Aktenvermerk beigefügt. Rechtsquelle Fragen an den Arbeitgeber (Beispiele) Nr.: Pflichtthemen Umsetzung Verantwortung für den ArbSchG Welche Ziele haben Sie im Arbeitsschutz und 1. Arbeitsschutz haben Sie diese Ihren Beschäftigten bekannt § 3 Abs. 1 gegeben? Arbeitsschutzorganisation ArbSchG § 3 2.1.1 2.1 Der Arbeitgeber hat für eine geeignete Arbeitsschutz-organisation Abs. 2 / § 13 Kümmern Sie sich allein um den Arbeitsschutz zu sorgen und diese zu überwachen oder lassen Sie sich innerbetrieblich unterstützen? Wer hat welche Aufgaben? Ist die Aufgabenverteilung schriftlich festgehalten?

Der Fragebogen zur Systemüberwachung

- 1. Verantwortung für den Arbeitsschutz
- 2. Arbeitsschutzorganisation // ASiG
- 3. Einbindung der Beschäftigten
- 4. Informationsbeschaffung und Weitergabe
- 5. Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation
- 6. Unterlagen // Dokumentation
- 7. Wirksamkeit

	Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation			
5.1	Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation	ArbSchG § 5 und § 6	5.1.1 Haben Sie alle Arbeitsplätze auf mögliche Gefährdungen untersucht?	
			5.1.2 Wird dies regelmäßig wiederholt?	
			5.1.3 Wer ist hierfür verantwortlich?	
			5.1.4 Wie wird der Schutz bes. Personengruppen (Jugendliche, werdende/stillende Mütter) gewährleistet?	
			5.1.5 Wie sorgen Sie dafür, dass bei - Planungen - Neuanschaffungen - Wartung (Arbeitsgerät/CE-Kennzeichnung oder Arbeitsstoffen/Sicherheitsdatenblatt); - Änderungen im Betriebsablauf - baulichen Veränderungen Anforderungen des Arbeitsschutzes berücksichtigt werden?	
			5.1.6 Welcher Personenkreis wird beteiligt?	
			5.1.7 In welcher Form liegt die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung vor ?	
		SGB V § 20	5.1.8 Finden Maßnahmen zur Gesundheitsförderung statt (freiwillig) (Intern/Extern) ?	



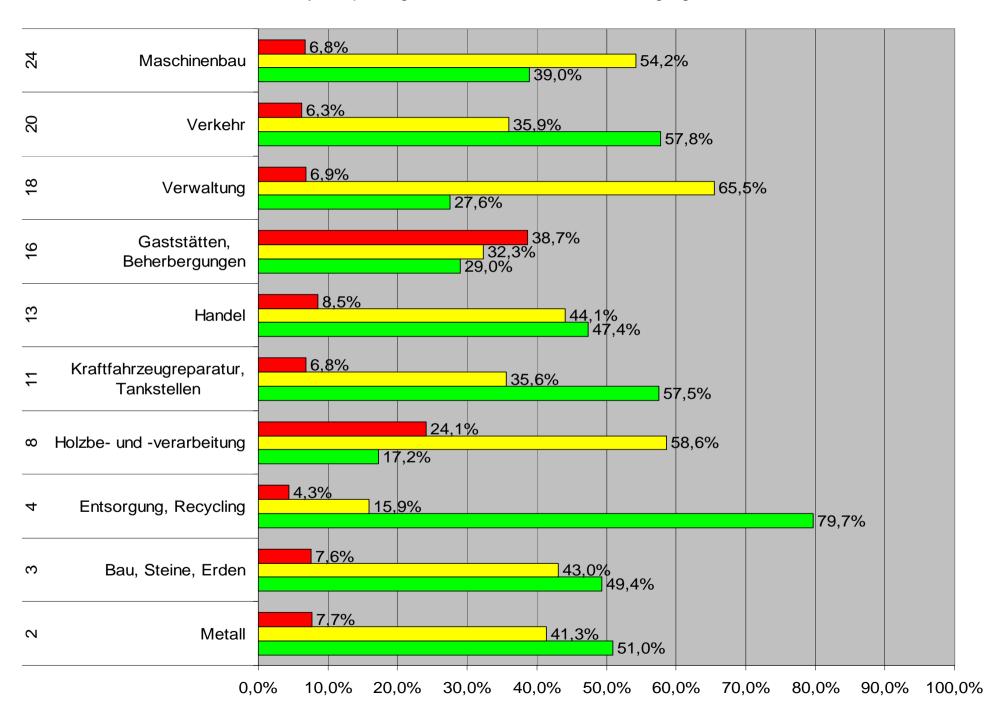
Die Fragen zur Gefährdungsbeurteilung

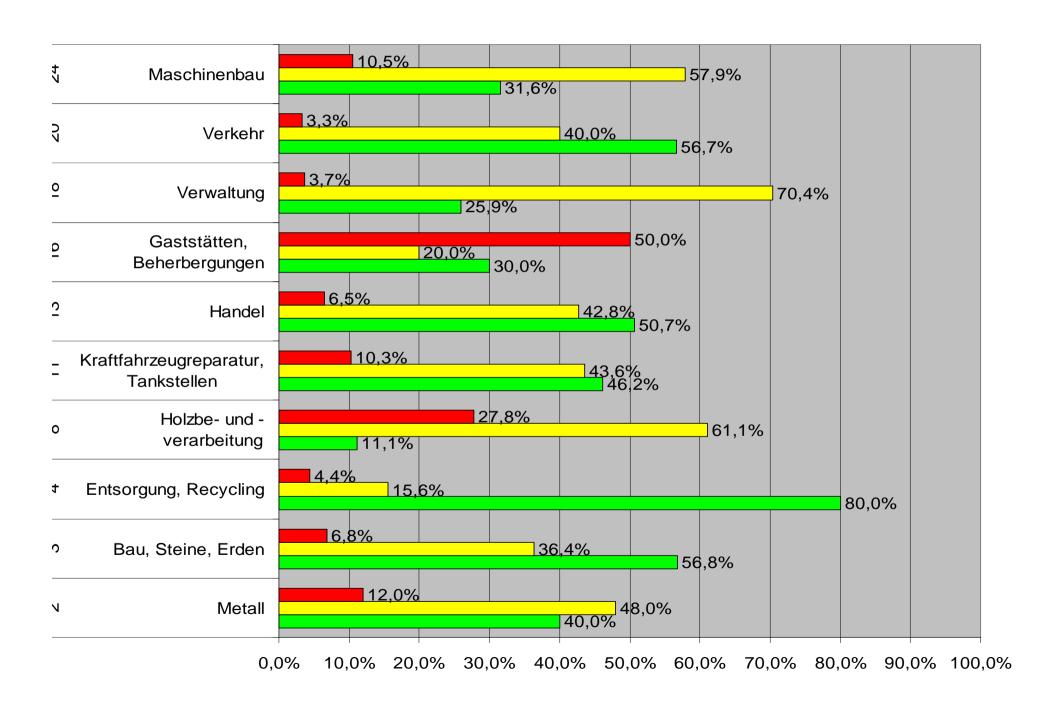
- 1. Sind alle Arbeitsplätze untersucht?
- 2. Wird dies regelmäßig wiederholt?
- 3. Wer ist hierfür verantwortlich?
- 4. Wie wird der Schutz bes. Personengruppen gewährleistet (Jugendliche/werdende Mütter)?
- 5. Wie sorgen Sie dafür, dass bei Planungen, Neuanschaffungen, Änderungen, Wartungen ... die Anforderungen des Arbeitsschutzes Berücksichtigung finden?
- 6. Welcher Personenkreis wird beteiligt?
- 7. In welcher Form liegt die Dokumentation vor?

Bewertung und Ergebnisse

- 1. Bewertung anhand des Fragebogens Theorie vollständig, überwiegend und gar nicht/unvollständig
- 2. Bewertung der Arbeitsschutzpraxis gut/ keine oder wenig geringfügige Mängel befriedigend/ geringfügige Mängel nicht ausreichend/ schwerwiegende Mängel
- 3. Gesamtbewertung des Betriebes gut befriedigend nicht ausreichend

26.11.2009

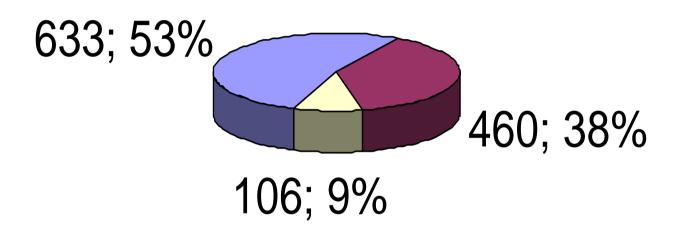




Ergebnisse:

- 1. Es gibt deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Branchen.
- 2. Größere Betriebe sind im Durchschnitt besser als kleinere Betriebe.
- 3. Die Arbeitsschutzpraxis ist besser als die Theorie

26 11 2009



- vollständig
- überwiegend

gar nicht / unvollständig

Die Aufsicht erwartet von Ihnen, dass Sie

- 1. Etwas getan haben und dies plausibel ist.
 - Verantwortlichkeiten sind geregelt.

26.11.2009

- Die Gefährdungsbeurteilung ist begonnen. (Wahl der Methode, Auswahl der Arbeitsplätze, ...)
- 2. Dies dokumentiert haben.
- 3. Die schriftliche Dokumentation einer Stichprobe im Betrieb standhält.!!!.

Dr. Uwe Licht-Klagge

Tel.: 0511 / 9096-224

Fax: 0511 / 9096-199

Uwe.licht-klagge@gaa-h.niedersachen.de

26.11.2009